

1 Inhalt

Ortseingang Hauptstraße/ K31: Straßen- und Außengebietsentwässerung	2
„Auf den untersten Wiesen“: Entwässerungsgraben und Regenrückhaltebecken	5
Flurbereich „Am Mühlenweg“ (Gemarkung Auw an der Kyll)	8
K31: Einlassbauwerk mit Straßendurchlass (Gemarkung Auw an der Kyll)	10
„In der Rausch“: Regenrückhaltebecken und Außengebietsentwässerung	12
„Beim Rosengraben“: Außengebietsentwässerung an Tiefenlinie in Wirtschaftsweg	14
Haus Wollersheck	16
Weitere Starkregengefährdete Bereiche	18

Ortseingang Hauptstraße/ K31: Straßen- und Außengebietsentwässerung



Blick Richtung Osten



Blick Richtung Norden auf das Einlassbauwerk

Situation Ein aus südlicher Richtung verlaufender Wirtschaftsweg aus der Flur „Auf der Heide“ führt bei Starkregen anfallendes Niederschlagswasser oberflächlich in Richtung der Hauptstraße (K 31). Entlang des Wirtschaftsweges verläuft ein wegeseitiger Graben, über den weitere Abflussmengen in Richtung der K 31 geleitet werden.

Im Bereich der Straßenquerung befindet sich ein Einlassbauwerk des Landesbetriebs Mobilität (LBM), das der Aufnahme des über den wegeseitigen Graben zufließenden Außengebietswassers sowie der Entwässerung des Straßenseitengrabens der K 31 dient. Die über das Einlassbauwerk gefassten Wassermengen werden über eine unter der Fahrbahn verlaufende Straßenverrohrung auf die nördliche Straßenseite in die Flur „Auf den untersten Wiesen“ abgeleitet.

Bei stärkeren Niederschlagsereignissen überschreiten die Zuflüsse aus dem wegeseitigen Graben und dem Straßenseitengraben der K 31 die hydraulische Leistungsfähigkeit des Einlassbauwerks beziehungsweise der Straßenverrohrung. In diesem Fall kommt es zu einem Rückstau und einem oberflächigen Wasseraustritt in den Straßenraum. Zusammen mit dem auf dem Wirtschaftsweg geführten Oberflächenabfluss breitet sich der Abfluss unkontrolliert im Straßenraum aus. Infolgedessen kam es bereits zu einer Betroffenheit des Grundstücks Hauptstraße 39, wie im Rahmen des Bürgerforums berichtet wurde.

Ziel Der Sachverhalt wurde im Rahmen eines Fachgesprächs mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) erörtert. Dabei wurde bestätigt, dass die Unterhaltung der Verrohrung einschließlich des Einlassbauwerks dem LBM obliegt und durch die zuständige Straßenmeisterei wahrgenommen wird.

Maßnahmenbereich



Ausgespültes Bankett durch im Weg geführten Abfluss



Seitens des LBM wurde erläutert, dass eine hydraulische Optimierung des Einlassbauwerks im Zuge künftiger Straßenbaumaßnahmen im betreffenden Streckenabschnitt berücksichtigt werden kann. Da über das Bauwerk neben den Straßenabflüssen auch Oberflächenabflüsse der gemeindeeigenen Außengebietsentwässerung eingeleitet werden und die Ortsgemeinde insoweit Mitnutzende der Anlage ist, wäre hinsichtlich einer Erneuerung eine Abstimmung zwischen dem LBM und der Ortsgemeinde, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung der Maßnahme, erforderlich.

Optimierung des Einlassbauwerks an der K31 sowie des Einlassbereiches

Als kurzfristige Maßnahme wird empfohlen, die derzeit auf dem Einlassbauwerk aufliegende Betonplatte zu entfernen, da diese die hydraulische Leistungsfähigkeit des Einlassbereiches beeinträchtigen kann. Zur Vermeidung eines unmittelbaren Überströmens sollte zudem eine umlaufende Aufkantung in Fließrichtung installiert werden.

Aus fachlicher Sicht ist ein vollständiger Ersatz des bestehenden Einlassbauwerks und eine Umgestaltung des Einlassbereiches anzustreben. Die aus den unterschiedlichen Richtungen zufließenden Abflüsse sollten bereits vor dem Eintritt in die Verrohrung gezielt gefasst und hydraulisch beruhigt werden. Hierzu bietet sich die Ausbildung einer ausreichend dimensionierten, flach ausgebildeten Mulde an, durch die die Fließenergie beider Abflusströme reduziert und ausgeprägte Turbulenzen sowie ungünstige Strömungsverhältnisse im unmittelbaren Einlassbereich und im nachfolgenden Bauwerk vermieden werden können.

Das Einlassbauwerk ist durch ein nach dem aktuellen Stand der Technik ausgebildetes Bauwerk zu ersetzen. Dabei ist insbesondere ein dreidimensional angeordneter Schrägrechen mit einer Neigung von etwa 30° vorzusehen, der eine hydraulisch günstige Anströmung und eine sichere Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers ermöglicht. Das Bauwerk ist zudem mit einer geeigneten Verkehrssicherung in Form eines Schutzgeländers auszustatten. Außerdem ist eine Aufkantung zu integrieren, die bei Rückstau ein unmittelbares Überströmen des Einlassbereiches verhindert.

Maßnahmen zur Verbesserung der Außengebietsentwässerung am Wirtschaftsweg

Darüber hinaus ist die Wasserführung im wegeseitigen Graben entlang des Wirtschaftsweges zu verbessern. Hierzu sollte der Graben freigestellt und, soweit erforderlich, nachprofiliert werden. Das angrenzende Bankett sollte abgeschält und die Böschungsschulter zurückgenommen werden, um den Oberflächenabfluss gezielt in den Graben zu leiten und dessen hydraulische Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Außerdem sollte die Abflussführung im Wirtschaftsweg gezielt beeinflusst werden. Hierzu wird auf Höhe der Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ die Ausbildung einer diagonal über den Wirtschaftsweg verlaufenden, flach ausgebildeten Verwallung empfohlen. Diese ist so anzuordnen, dass der auf dem Wirtschaftsweg geführte Oberflächenabfluss gezielt in Richtung des wegeseitigen Grabens bzw. des optimierten Einlassbereiches abgeschlagen wird. Voraussetzung hierfür ist die Optimierung des Einlassbereiches. Um die gezielte Abflussableitung dauerhaft sicherzustellen, ist zudem eine regelmäßige Pflege des angrenzenden Banketts erforderlich.

Berücksichtigung einer Notentlastung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen an der K 31

Auch bei einer hydraulischen Optimierung des Einlassbauwerks und der zugehörigen Entwässerungsanlagen kann bei außergewöhnlich starken Niederschlagsereignissen eine Überlastung nicht vollständig ausgeschlossen werden. Für diesen Fall sollte im Zuge künftiger Straßenbaumaßnahmen im betreffenden Streckenabschnitt durch den Straßenbaulastträger LBM die Ausbildung einer oberflächigen Notentlastung beziehungsweise eines definierten Notabflussweges geprüft und, soweit technisch und örtlich möglich, berücksichtigt werden. Denkbar ist insbesondere die Ausbildung einer flach ausgebildeten, quer zur Fahrbahn verlaufenden Mulde, über die im Überlastungsfall anfallendes Wasser kontrolliert aus dem Bereich des Einlassbauwerks abgeführt werden kann. Die Lage und Ausrichtung der

Mulde sollte dabei so gewählt werden, dass auch das auf dem Wirtschaftsweg geführte Abflussvolumen aufgenommen und kontrolliert nach Norden weitergeleitet werden kann.

In diesem Zusammenhang sollte ergänzend geprüft werden, ob im angrenzenden Abschnitt des zu beaufschlagenden Wirtschaftsweges, insbesondere im Bereich des Grundstücks Hauptstraße 41, weitere Maßnahmen zur gezielten Abflusslenkung erforderlich sind. Ziel sollte es sein, den auf dem Wirtschaftsweg anfallenden Oberflächenabfluss auch bei Überlastung der Entwässerungsanlagen möglichst kontrolliert nach Norden abzuleiten und eine Verschlechterung der Abflusslage im Bereich des Grundstücks Hauptstraße 41 zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Optimierung des Einlassbereiches an der K 31 Entfernung der Betonabdeckung und Anlage einer umlaufenden Aufkantung	LBM	kurzfristig
Hydraulisch optimierte Gestaltung des Bereiches vor dem Einlass in die Verrohrung, bspw. - Anordnung einer ausreichend dimensionierten, flachen Mulde zur geordneten Fassung beider Abflussströme und zur Reduktion der Fließenergie Ersatz des Einlassbauwerks an der K 31: - Installation eines dreidimensionalen Schrägrechens (Neigung ca. 30°) - Berücksichtigung einer geeigneten Verkehrssicherung und Integration einer umlaufenden Aufkantung	LBM/ OG	mittelfristig
Wiederherstellung/ Optimierung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung am Wirtschaftsweg am östlichen Ortsrand, um Anströmbarekeit des Einlassbauwerks an der K 31 zu verbessern: - Reprofilierung des Entwässerungsgrabens - Abschälen der Wegebankette u. Rücknahme der Böschungsschulter	OG	kurzfristig
Nach bzw. bei Optimierung des Einlassbereiches/ Einlassbauwerks: Herstellung einer diagonal im Wirtschaftsweg verlaufenden, flachen Verwallung auf Höhe der Beschilderung „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“, um den im Weg geführten Abfluss in Richtung des optimierten Einlassbereiches abzuschlagen	OG	mittelfristig
Prüfung und, soweit technisch und örtlich möglich, Berücksichtigung einer oberflächigen Notentlastung bzw. eines definierten Notabflussweges im Zuge künftiger Straßenbaumaßnahmen an der K 31 - Bspw. mittels einer flach ausgebildeten, quer zur Fahrbahn verlaufenden Mulde - Berücksichtigung einer Wasseraufnahme aus im Wirtschaftsweg geführten Abfluss - Ggf. Prüfung erforderlicher Maßnahmen zur Abflusslenkung im Abschnitt „Hauptstraße 41“, um Verschlechterung der Abflusslage zu vermeiden	LBM	langfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Straßendurchlass der Hauptstraße/ der K31 am östlichen Ortseingang: - Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung entlang des Wirtschaftsweges am östlichen Ortsrand: - Unterhaltung des Entwässerungsgrabens - Abschälen der Wegebankette	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Hauptstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

„Auf den untersten Wiesen“: Entwässerungsgraben und Regenrückhaltebecken



Blick in Richtung Süden. Rechts der Entwässerungsgraben.

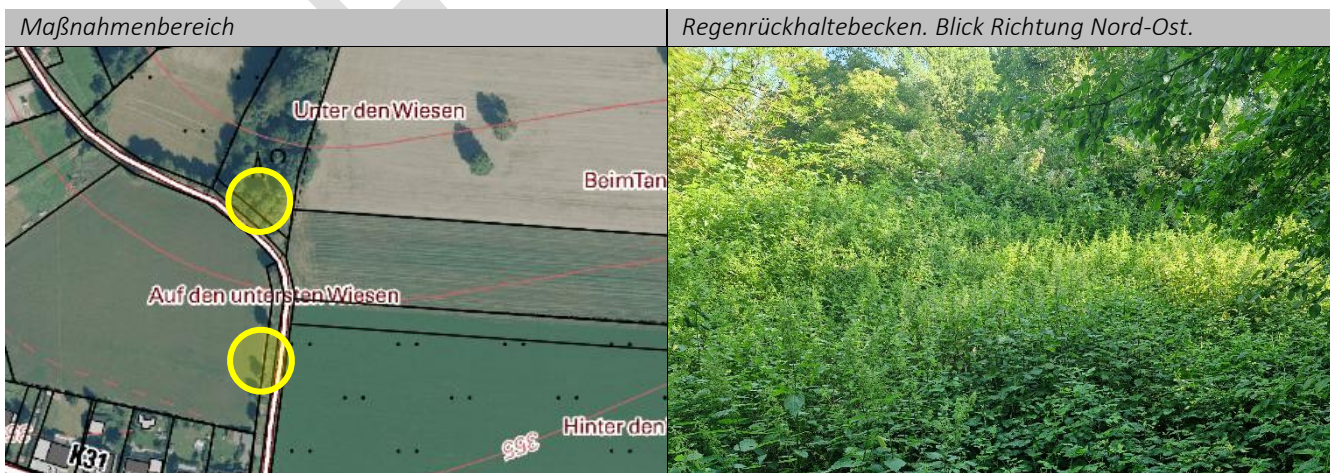
Blick Richtung Norden auf das RRB und den Lindenbestand.

Situation Die Straßenverrohrung an der K31 leitet die im Maßnahmenbereich „Ortseingang Hauptstraße/ K31: Straßen- und Außengebietsentwässerung“ anfallenden Abflusskonzentrationen in einen offenen Graben entlang des asphaltierten Wirtschaftsweges in Richtung der Flur „Auf den untersten Wiesen“.

Der Graben ist durch einen Baumbestand mit dichten und zunehmend verholzten Jungwuchs gekennzeichnet. Im Kurvenbereich, etwa 120 m unterhalb der Kreuzung, befindet sich ein weiterer Wegedurchlass, über den der Abfluss einem ehemaligen Regenrückhaltebecken innerhalb des Gehölzstreifens „Unter den Wiesen“ zugeleitet wird. Die Anlage wurde im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens in den 1980er Jahren errichtet und nachfolgend nicht regelmäßig unterhalten. Von dort erfolgt der weitere Abfluss über die nördlich anschließenden Gehölz- und Baumstrukturen in Richtung des Stillegrabens.

Die hier angrenzenden Flächen sind als gesetzlich geschütztes Biotop sowie als Quellbach (FM4) kartiert. Das ehemalige Rückhaltebecken selbst ist nicht Bestandteil der ausgewiesenen Biotopfläche, wird jedoch inzwischen von einem älteren Lindenbestand eingenommen, wodurch sich die ursprüngliche Funktion der Anlage verändert hat.

Ziel Die im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens hergestellte Anlage befindet sich entsprechend der üblichen Zuständigkeitsregelung für derartige Anlagen in der Unterhaltungslast der Ortsgemeinde. Eine Zuständigkeit des Landesbetriebs Mobilität (LBM) für die Unterhaltung besteht nicht. Vor dem Hintergrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen der Ortsgemeinde, insbesondere aufgrund des fehlenden gemeindeeigenen Bauhofs, werden Möglichkeiten zur Sicherstellung der dauerhaften Anlagenunterhaltung geprüft. Hierzu wird unter anderem eine finanzielle Beteiligung der



Maßnahmenbereich

Regenrückhaltebecken. Blick Richtung Nord-Ost.

Jagdgenossenschaft als möglicher Beitrag zur Finanzierung der erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen in Betracht gezogen.

Anlagenunterhaltung/ Retentionspotenziale im Einzugsgebiet des Stillegrabens nutzen

Da es sich bei dem beschriebenen Vorfluter um ein Seitengewässer des Stillegrabens handelt und das Einzugsgebiet des Stillegrabens einen wesentlichen Betrachtungsschwerpunkt im Rahmen der Hochwasser- und Starkregenvorsorge für die Ortsgemeinde Auw an der Kyll darstellt, kommt der Reaktivierung und Unterhaltung vorhandener wasserwirtschaftlicher Anlagen im Einzugsgebiet eine besondere Bedeutung zu. In der Vergangenheit war die Ortslage Auw an der Kyll wiederholt von erheblichen Überflutungsereignissen betroffen. Eine nachhaltige Reduzierung des Gefahren- und Schadenspotenzials kann nicht ausschließlich durch Maßnahmen innerhalb der Ortslage oder des Gemeindegebietes erreicht werden. Vielmehr ist ein gesamtheitlicher Ansatz erforderlich, der vorhandene Rückhalte- und Abflusssteuerungspotenziale im gesamten Einzugsgebiet berücksichtigt.

Hierzu zählt insbesondere die Reaktivierung bestehender wasserwirtschaftlicher Anlagen, deren ursprüngliche Funktion aufgrund fehlender Unterhaltung nur noch eingeschränkt oder nicht mehr gegeben ist. Das beschriebene, ehemalige Regenrückhaltebecken stellt ein solches Potenzial dar.

Da die angrenzenden Flächen als gesetzlich geschütztes Biotop einschließlich eines Quellbachbereiches (FM4) kartiert sind und sich das ehemalige Regenrückhaltebecken infolge der langjährig unterbliebenen Unterhaltung zu einem ökologisch wertvollen Lebensraum entwickelt haben kann, sind sämtliche Unterhaltungs- und Reaktivierungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Belange zu planen und durchzuführen. Vor Durchführung der Maßnahmen wird empfohlen, Art und Umfang der erforderlichen Eingriffe frühzeitig mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Ziel sollte es sein, die wasserwirtschaftliche Funktion der Anlage wiederherzustellen und gleichzeitig vorhandene naturschutzfachlich wertvolle Strukturen soweit wie möglich zu erhalten beziehungsweise in die Maßnahmenplanung zu integrieren.

Ergänzend zur Reaktivierung des Regenrückhaltebeckens ist die Unterhaltung des zuführenden Grabens sicherzustellen. Es wird empfohlen, den Graben im Rahmen einer bedarfsgerechten Unterhaltung von abflussbehindernden Strukturen freizuhalten. Hierzu sollten der Graben einschließlich der vorhandenen Durchlassbauwerke von beeinträchtigendem Bewuchs, Gehölzaufwuchs sowie sonstigen Abflusshindernissen befreit werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung einer bedarfsgerechten Unterhaltung am wegegseitigen Entwässerungsgraben - Freistellen und ggf. Reprofilierung des Grabens - Rodung von im Abflussquerschnitt befindlichen Gehölzen	OG	kurzfristig
Wiederherstellung und Sicherung der hydraulischen Funktion des Regenrückhaltebeckens bei positiver Maßnahmenbewertung durch die Untere Naturschutzbehörde: - Entfernung von abfluss- und volumenminderndem Bewuchs sowie bedarfsgerechte Räumung von Sedimentablagerungen im Beckenbereich - Herstellung eines funktionsfähigen Beckenprofils durch erforderliche Erdarbeiten/ Auskoffern des Beckens; ggf. Prüfung einer Wiederverwendung des anfallenden Bodenmaterials zur Profilierung bzw. Verstärkung des Bauwerkdamms - Sicherstellung einer funktionsfähigen Zu- und Ablaufhydraulik des Regenrückhaltebeckens	OG	kurz- bis mittelfristig
Prüfung der hydraulischen und funktionalen Erforderlichkeit des Wegedurchlasses im Zulauf zum Rückhaltebecken bei Rückbau der Verrohrung: Herstellung einer schadlosen oberirdischen Wasserführung, beispielsweise durch Ausbildung einer befestigten Furt oder einer angepassten Überströmstelle im Bereich des Wirtschaftsweges	OG	mittelfristig

Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen- nutzer	dauerhaft
• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Einzugsgebiet des Stillegrabens durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des talwärts gerichteten Oberflächenabflusses • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung	Flächen- nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung am Entwässerungsgraben und der Wegeverrohrung im Flurbereichen „Auf der untersten Wiesen“ • Regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Entwässerungsgrabens sowie des Wegedurchlasses sowie am Regenrückhaltebecken im Flurbereich „Unter den Wiesen“ • Durchführung wiederkehrender Sichtkontrollen des Beckens, der Zu- und Ablaufbereiche sowie des Bauwerksdamms hinsichtlich Bewuchs, Ablagerungen, Erosionserscheinungen und möglicher Funktionsbeeinträchtigungen • Bedarfsgerechte Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung des vorhandenen Rückhaltevolumens und der hydraulischen Funktionsfähigkeit	OG	regelmäßig

„Am Mühlenweg“ (Gemarkung Auw an der Kyll)



Blick Richtung Osten. Rechts gepflasterte Überlaufläche.



Blick Richtung Süd-West. Einlass/Überlauf mit Gitterrost

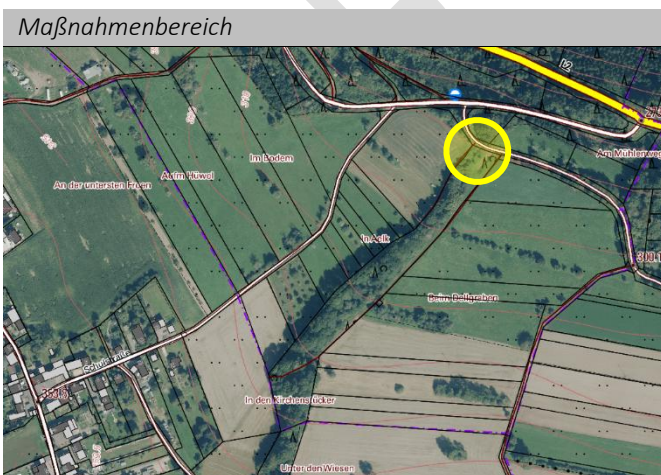
Situation Der zuvor beschriebene Abflussweg des Seitengewässers des Stillegrabens (s. Maßnahmenbereich „Auf den untersten Wiesen“: Entwässerungsgraben und Regenrückhaltebecken“) verläuft entlang einer Gehölzreihe unterhalb des (ehemaligen) Regenrückhaltebeckens und folgt einer natürlichen topografischen Tiefenlinie bis zu einem querenden asphaltierten Wirtschaftsweg im Bereich der Flur „Am Mühlenweg“. An dieser Stelle wird der Abfluss über einen Rohrdurchlass gefasst und in einen tieferliegenden Entwässerungsgraben in Richtung Stillegraben weitergeleitet.

Im weiteren Verlauf nimmt das Gefälle im Bereich eines bewaldeten Steilhangs deutlich zu, sodass dort keine nennenswerte Retentionswirkung mehr gegeben ist und der Abfluss überwiegend konzentriert talwärts erfolgt. Unterhalb dieses Abschnitts queren die Kreisstraße K 31 sowie die Landesstraße L 2 die Entwässerung.

Die oberhalb gelegenen Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Nach Angaben örtlicher Bewirtschafter ist ab dem Jahr 2026 wieder ein verstärkter Maisanbau vorgesehen, wobei langfristig eine wechselnde Fruchtfolge beibehalten werden soll. Der gesamte betrachtete Bereich liegt bereits innerhalb der Gemarkung Auw an der Kyll.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, im Bereich des Plateaus von Hosten geeignete Retentions- und Rückhalteflächen zur Abflussverzögerung zugunsten der unterhalb gelegenen Ortslage Auw an der Kyll zu identifizieren, wurde der dargestellte Untersuchungsraum im Rahmen der Ortsbegehung berücksichtigt.

Ziel In Verbindung mit der vorhandenen Grabenentwässerung und den zugehörigen Durchlassbauwerken kann es bei unzureichender Unterhaltung schnell zu hydraulischen Engpässen kommen, die Rückstau- und Überstauerscheinungen begünstigen.



Maßnahmenbereich



Straßendurchlass. Blick Richtung Osten.

Im Falle einer eingeschränkten Abflussleistung der querenden Anlagen besteht die Gefahr eines unkontrollierten Oberflächenabflusses, der sich insbesondere entlang der Hanglagen konzentriert und dort erosive Prozesse verstärkt. Hierdurch kann es zu einem erheblichen Bodenabtrag sowie zu einem verstärkten Materialeintrag in das nachgeordnete Gewässersystem des Stillegrabens kommen.

Zusätzlich besteht bei teilweiser oder vollständiger Verlegung von Durchlässen oder Gräben das Risiko eines Rückstaus mit kurzfristiger Aufstauung von Wasser im oberliegenden Grabenabschnitt. Bei einem schlagartigem Abflussversagen bzw. einem Übertritt kann es in der Folge zu einer abrupten Entleerung der angestauten Wassermengen kommen, die hydraulisch einer lokalen Abflussbeschleunigung beziehungsweise einer Art Dammbruch entspricht. Dies kann zu einer deutlichen Verstärkung der Abflussspitzen im Stillegraben führen und damit die hydraulische Belastung der unterhalb gelegenen Bereiche erheblich erhöhen.

Vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche und funktionssichernde Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen in diesem sensiblen Geländebereich als wesentlich einzustufen, um unkontrollierte Abflussverlagerungen, Erosionsprozesse und hydraulische Spitzenbelastungen im Gewässersystem zu vermeiden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung des kommunalen Entwässerungskonzepts hinsichtlich der Auswirkungen des Entlastungsbauwerks des Mischwasserkanals im Bereich „Am Mühlenweg“ auf die unterliegende Ortsgemeinde Auw an der Kyll, unter Berücksichtigung: • Technischer, betrieblicher oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur Dämpfung der Abflussspitzen	VG-Werke	kurzfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des talwärts gerichteten Oberflächenabflusses • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung am Wirtschaftsweg im Flurbereich „Am Mühlenweg“ • Regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung des Entwässerungsgrabens	OG Auw a.d. Kyll	regelmäßig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Straßendurchlass der K31 im Flurbereich „Am Mühlenweg“ sowie am unterliegenden Straßendurchlass an der L 2 im Flurbereich „Im Kronenberg“: • Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	LBM	regelmäßig

Straßendurchlass an der K 31 (Gemarkung Auw an der Kyll)



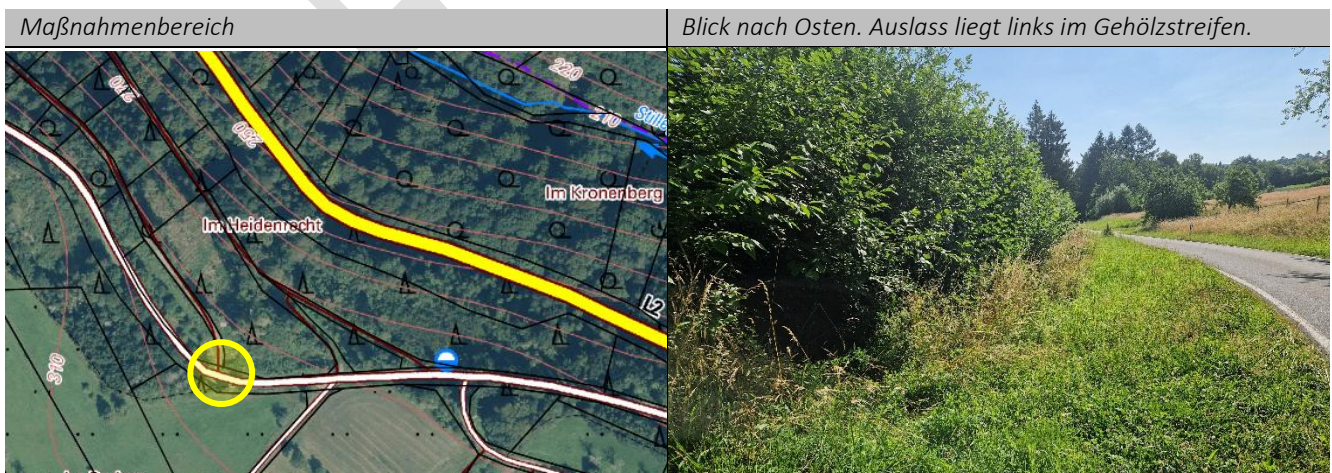
Blick Richtung N-W. Einlass links im Bankett/ am Waldrand.

Blick Richtung Norden auf den Wirtschaftsweg.

Situation An einem weiteren Abschnitt der K 31 mündet ein geschotterter Wirtschaftsweg in die Kreisstraße ein. Der Einmündungsbereich befindet sich zwischen den Fluren „Im Bodem“ und „Im Heiderecht“ innerhalb der Gemarkung Auw an der Kyll. Den Starkregengefahrenkarten zufolge treffen in diesem Bereich zwei Oberflächenabflussbahnen mit erhöhter Fließgeschwindigkeit zusammen, wodurch ein erhöhtes Gefährdungspotenzial infolge konzentrierter Abflussbildung besteht. Nach Angaben der Ortsgemeinde kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Überflutungen der Fahrbahn im beschriebenen Kurvenabschnitt.

Zur Ableitung des anströmenden Oberflächenwassers ist ein verrohrter Straßendurchlass an der Kreisstraße vorhanden, der den Abfluss in die unterhalb verlaufende Tiefenlinie führt. Das Einlassbauwerk (s. Bild l. o.) war zum Zeitpunkt der Ortsbegehung aufgrund starken Bewuchses nur eingeschränkt erkennbar und befindet sich zwischen dem Waldrand und dem Straßenbankett. Der Auslass des Durchlasses liegt innerhalb eines dichten Gehölzstreifens unterhalb des einmündenden Wirtschaftsweges und war im Rahmen der Begehung weder zugänglich noch einsehbar. Seitens der Ortsgemeinde besteht auch für diesen Bereich der Wunsch nach einer eindeutigen Klärung der Zuständigkeiten hinsichtlich der Unterhaltung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen in Abstimmung mit dem LBM.

Ziel Zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit der bestehenden Entwässerungsanlagen ist eine regelmäßige Unterhaltung der Ein- und Auslassbereiche des Straßendurchlasses erforderlich. Insbesondere sind diese Bereiche von abflussbehinderndem Bewuchs freizuhalten und die angrenzenden wasserführenden Grabenabschnitte bedarfsgerecht zu unterhalten.



Maßnahmenbereich

Blick nach Osten. Auslass liegt links im Gehölzstreifen.

Die Unterhaltungssituation der vorhandenen Entwässerungsanlagen wurde im Rahmen eines Fachgesprächs mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) erörtert. Dabei wurde festgestellt, dass die Unterhaltung der bestehenden Anlagen in diesem Bereich dem Zuständigkeitsbereich des LBM zuzuordnen ist. Im Rahmen des Fachgesprächs wurde das LBM auf den festgestellten erhöhten Unterhaltungsbedarf der Ein- und Auslassbauwerke sowie der angrenzenden Entwässerungsabschnitte hingewiesen. Es wird empfohlen, diesen Bereich im Rahmen der turnusmäßigen Anlagenunterhaltung verstärkt zu berücksichtigen.

Ergänzend wird angeregt, Möglichkeiten zur Rückhaltung beziehungsweise zur gedrosselten Ableitung der aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen zufließenden Oberflächenabflüsse entlang des Straßendamms der K 31 zu prüfen. Ziel einer solchen Maßnahme ist es, die Abflussspitzen bei Starkregenereignissen zu reduzieren. Aufgrund der Bedeutung des Bereichs für die Abflussbildung im Einzugsgebiet der Ortslage Auw an der Kyll besitzt dieser Abschnitt – analog zu weiteren Maßnahmenbereichen im Einzugsgebiet des Stillegrabens – eine überörtliche Wirkung im Rahmen der Starkregen- und Hochwasservorsorge.

Im Rahmen des Fachgesprächs mit dem LBM wurde erläutert, dass eine Umsetzung entsprechender Maßnahmen eine frühzeitige Abstimmung zwischen dem LBM und der Ortsgemeinde Auw an der Kyll voraussetzt. Da sich die vorgesehene Maßnahme innerhalb der Gemarkung der Ortsgemeinde Auw an der Kyll befindet und diese maßgeblich von der angestrebten Reduzierung der Abflussspitzen profitiert, ist sie in die weitere Planung einzubeziehen. Darüber hinaus entwässern landwirtschaftlich genutzte Flächen der Ortsgemeinde Hosten in Richtung des Maßnahmenbereichs, sodass auch die hieraus resultierenden Abflussverhältnisse im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen sind. Neben den technischen Randbedingungen sind insbesondere die Zuständigkeiten für Herstellung, Betrieb und Unterhaltung sowie die Finanzierung der Maßnahme und eine mögliche Kostenbeteiligung zwischen den Beteiligten abzustimmen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen an der K 31 zwischen den Fluren „Im Bodem“ und „Im Heidenrecht“: Prüfung einer verbesserten Rückhalten/ gedrosselten Ableitung von Oberflächenabfluss am Straßendamm, bspw. - Anlage einer flachen, begrünten Retentionsmulde am Hangfuß, oder - Anlage eines niedrigen Walls mit vorgelagerter Mulde oberhalb des Straßendamms (gleichzeitig dem Sedimentrückhalt dienlich) in Abstimmung mit örtlichen Flächeneigentümern/-nutzern	LBM/ OG Auw a. d. Kyll	langfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung am Straßendurchlass an der K31 zwischen Flurbereichen „Im Heidenrecht“ und „Im Bodem“ sowie am unterliegenden Straßendurchlass an der L 2 im Flurbereich „Im Kronenberg“: - Regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches - Freistellen des straßenseitigen Entwässerungsgrabens	LBM	regelmäßig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung - Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung - Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des talwärts gerichteten Oberflächenabflusses - Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft

„In der Rausch“: Regenrückhaltebecken und Entwässerungsgräben



Blick nach Osten. Auslass mit Kirschbaum, davor Graben.

Blick von der Kurve in Richtung Südosten.

Situation In Verlängerung der Brunnenstraße sowie des nach Südwesten abknickenden Wirtschaftsweges befindet sich im Flurbereich „In der Rausch“ ein weiteres Regenrückhaltebecken. Die Anlage liegt etwa 250 m westlich der Ortslage und wurde seit ihrer Herstellung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in den 1980er Jahren nur unzureichend bzw. nicht unterhalten. Im Bereich des Regenrückhaltebeckens trifft der Wirtschaftsweg Y-förmig auf eine aus südlicher Richtung kommende Zuwegung. Entlang beider asphaltierten Wege verlaufen straßenbegleitende Entwässerungsgräben, die den Oberflächenabfluss dem Rückhaltebecken zuführen.

Im Kurvenbereich unmittelbar oberhalb des Beckens quert eine Wegeverrohrung mit einem Durchmesser von DN 400 den Wirtschaftsweg. Die Verrohrung weist bereits erkennbare Schäden auf. Der Auslass befindet sich einige Meter unterhalb des Weges und mündet in einen offenen Graben, der den Abfluss dem Rückhaltebecken zuführt. Im unmittelbaren Auslassbereich ist inzwischen ein Kirschbaum gewachsen, wodurch die Funktionsfähigkeit der Anlage beeinträchtigt wird.

Sowohl die Entwässerungsgräben als auch das Regenrückhaltebecken befinden sich aufgrund der seit Jahrzehnten ausbleibenden Unterhaltung in einem stark zugewachsenen Zustand. Auf den Böschungen und innerhalb des Rückhaltebereiches haben sich inzwischen zahlreiche hochstämmige Laubbäume etabliert, wodurch das ursprüngliche Rückhaltevolumen sowie die Zugänglichkeit für Unterhaltungsmaßnahmen deutlich eingeschränkt sind.

Der gedrosselte Ablauf des Rückhaltebeckens erfolgt über die unterhalb verlaufende Tiefenlinie in Richtung des Steilhanges zur Kyll.



Maßnahmenbereich

Blick nach Westen auf das RRB mit Baumbestand

Ziel Zur Wiederherstellung der ursprünglichen Funktionsfähigkeit der Anlage wird eine umfassende Instandsetzung des bestehenden Regenrückhaltebeckens empfohlen. Hierzu sind zunächst die stark zugewachsenen Böschungs- und Beckenbereiche freizustellen sowie Gehölzaufwuchs innerhalb des Rückhalteraumens zu entfernen. Dies umfasst auch die Fällung mehrerer Bäume, insbesondere des im Bereich des Rohrauslasses gewachsenen Kirschbaums, um die Zugänglichkeit und die hydraulische Leistungsfähigkeit der Entwässerungsanlage wiederherzustellen.

Im Anschluss sollte das Rückhaltebecken vermessungstechnisch überprüft und bei Bedarf nach profiliert werden, um das ursprünglich vorgesehene Retentionsvolumen wiederherzustellen. Gleichzeitig sind die Zu- und Ablaufbereiche einschließlich der vorhandenen Verrohrungen auf ihre Funktionsfähigkeit und ihren baulichen Zustand zu untersuchen und erforderlichenfalls instand zu setzen.

Auch hier ist vor Durchführung der Gehölz- und Erdarbeiten eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Nach einer ersten Prüfung der verfügbaren Fachdaten im Fachportal LANIS Rheinland-Pfalz bestehen derzeit keine Überschneidungen des Maßnahmenbereiches mit biotopkartierten Flächen oder dem angrenzenden FFH-Gebiet. Unabhängig davon sollte vor Beginn der Arbeiten eine ökologische Bestandsaufnahme in der vegetationsfreien Zeit erfolgen, um artenschutzrechtliche Belange zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen entsprechend abzustimmen.

Aufgrund der Lage im Einzugsgebiet der Kyll kommt der Maßnahme eine überörtliche Bedeutung zu. Die Wiederherstellung des Retentionsvolumens trägt zur Nutzung vorhandener Retentionspotenziale im Einzugsgebiet der Kyll bei und unterstützt damit die Ziele des Aktionsplans zur „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Kyll“.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung einer bedarfsgerechten Unterhaltung an den wegeseitigen Entwässerungsgräben zur Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Außengebietsentwässerung Freistellen und ggf. Reprofilierung der Gräben	OG	kurzfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Wiederherstellung und Sicherung der hydraulischen Funktion des Regenrückhaltebeckens bei positiver Maßnahmenbewertung durch die Untere Naturschutzbehörde: - Entfernung von abfluss- und volumenminderndem Bewuchs sowie bedarfsgerechte Räumung von Sedimentablagerungen im Beckenbereich - Herstellung eines funktionsfähigen Beckenprofils durch erforderliche Erdarbeiten - Sicherstellung einer funktionsfähigen Zu- und Ablaufhydraulik des Regenrückhaltebeckens	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung an den wegeseitigen Entwässerungsgräben und der Wegeverrohrung im Flurbereich „In der Rausch“ - Regelmäßige Kontrolle der Durchlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - Freihalten der Entwässerungsgräben sowie der Wegedurchlässe sowie am Regenrückhaltebecken im Flurbereich „In der Rausch“ - Durchführung wiederkehrender Sichtkontrollen des Beckens, der Zu- und Ablaufbereiche sowie des Bauwerksdamms hinsichtlich Bewuchs, Ablagerungen, Erosionserscheinungen und möglicher Funktionsbeeinträchtigungen - Bedarfsgerechte Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung des vorhandenen Rückhaltevolumens und der hydraulischen Funktionsfähigkeit	OG	regelmäßig

„Beim Rosengraben“: Tiefenlinie am Wirtschaftsweg



Situation Etwa 350 m südlich des Regenrückhaltebeckens „In der Rausch“ befindet sich im Flurbereich „Beim Rosengarten“ eine Kreuzung mehrerer unbefestigter Forst- und Wirtschaftswegen. In diesem Bereich verläuft eine ausgeprägte Tiefenlinie, die den Oberflächenabfluss aus der Ortslage sowie aus den oberhalb gelegenen Außengebieten in Ost-West-Richtung bündelt und in Richtung der Kyll ableitet.

Gemäß den Starkregengefahrenkarten verläuft der Hauptabflussweg mit erhöhter Fließgeschwindigkeit im linksseitigen Steilhang auf Höhe der Siedlung Wellkyll, etwa 75 m südlich des Wohnplatzes „Haus Wollersheck“. Nach Angaben der Ortsgemeinde befindet sich im Bereich der Wegekreuzung ein Wegedurchlass zur Querung der Tiefenlinie. Zum Zeitpunkt der Ortsbegehung war die Verrohrung jedoch vollständig mit Sedimenten und organischem Material zugesetzt, sodass weder der Einlass noch die Verrohrung selbst sichtbar waren und die Anlage ihre Entwässerungsfunktion nicht mehr erfüllen konnte.

Das Gelände im Bereich der Wegekreuzung sowie entlang der Tiefenlinie weist deutliche Hinweise auf einen intensiven Materialtransport infolge von Starkregenereignissen auf. Ablagerungen von Sedimenten und organischem Material lassen auf eine hohe Geschiebe- und Schwemmstofffracht schließen.

Oberhalb des Maßnahmenbereiches schließen umzäunte Weideflächen an, während sich unterhalb der Wegekreuzung der bewaldete Steilhang zur Kyll erstreckt.

Ziel Der Maßnahmenbereich unmittelbar oberhalb des bewaldeten Steilhangs bietet aufgrund seiner topographischen Lage ein geeignetes Potenzial zur Schaffung zusätzlicher Retentionsräume im Einzugsgebiet der Kyll. Unterhalb der Wegekreuzung nimmt das Gelände stark an Gefälle zu, sodass dort keine nennenswerten Möglichkeiten zur Abflussrückhaltung mehr bestehen und der Oberflächenabfluss



mit hoher Geschwindigkeit dem Gewässersystem der Kyll zugeführt wird. Eine Rückhaltung oberhalb dieses Geländeknicks kann daher einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Abflussspitzen und Fließgeschwindigkeiten sowie zur Verminderung des Sediment- und Schwemmstofftransports leisten.

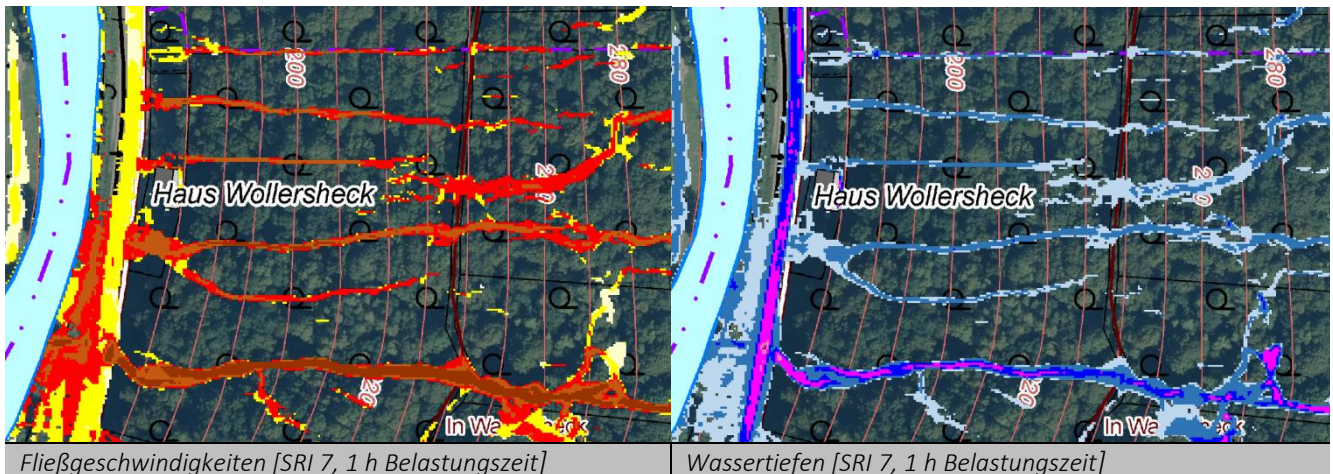
Zur Umsetzung wird empfohlen, im Bereich der Wegekreuzung eine dezentrale Retentionsfläche herzustellen. Hierzu bietet sich eine moderate Erhöhung des bestehenden Wededamms im Geländetiefpunkt in Verbindung mit einer Drosselung der vorhandenen Wegeverrohrung sowie der Ausbildung eines ausreichend dimensionierten Notüberlaufs an. Hierdurch kann der aus den oberhalb gelegenen Außengebieten zufließende Oberflächenabfluss temporär zurückgehalten und zeitlich verzögert in die unterhalb anschließende Tiefenlinie abgegeben werden. Ergänzend ist die bestehende Wegeverrohrung regelmäßig freizulegen, von Ablagerungen zu befreien und hinsichtlich ihres baulichen Zustandes zu kontrollieren, um ihre dauerhafte Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Bei der weiteren Planung sind die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen frühzeitig zu berücksichtigen. Unmittelbar unterhalb des Maßnahmenbereiches schließen das FFH-Gebiet „Kyllhänge zwischen Auw und Daufenbach“ (FFH-Gebiet 7000-074) sowie ein als Schluchtwald kartierter Biotopbereich an. Die Maßnahmenplanung ist daher frühzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und durch eine ökologische Bestandsaufnahme in der vegetationsfreien Zeit zu begleiten. Aufgrund der Lage außerhalb der Ortslage sollte die Maßnahme an den Grundsätzen naturnaher Kleinrückhalte im Außengebiet ausgerichtet werden.

Aufgrund der Lage im Einzugsgebiet der Kyll kommt der Maßnahme eine überörtliche Bedeutung zu. Die Wiederherstellung des Retentionsvolumens trägt zur Nutzung vorhandener Retentionspotenziale im Einzugsgebiet der Kyll bei und unterstützt damit die Ziele des Aktionsplans zur „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Kyll“.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung der Wasserrückhaltung im Einzugsgebiet der Kyll, im Wald, insb. am Wededurchlass der Kreuzung im Flurbereich „Am Rosengraben“: • Erhöhung des Weges, um das Rückstauvolumen am Durchlass zu vergrößern • Drosselung am Durchlass, um Abfluss zu verzögern	OG	mittel- bis langfristig
Freihalten der Anlagen zur Außengebietsentwässerung durch eine angepasste Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Flächen-nutzer	dauerhaft
• Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, ggf. Anlage von Kleinrückhalten zur Reduzierung des talwärts gerichteten Oberflächenabflusses • Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung	Flächen-nutzer	dauerhaft
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Flurbereich „Am Rosengraben“: • Regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks am Wirtschaftsweg auf kurzfristigen Unterhaltsbedarf • Freihalten des Wededurchlasses	OG	regelmäßig

Haus Wollersheck

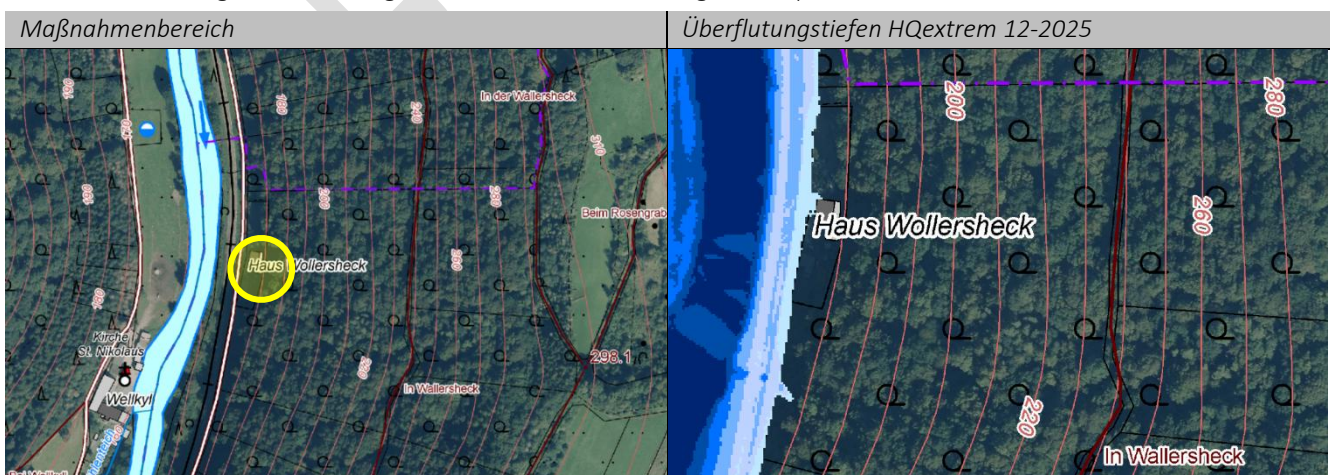


Situation Der Wohnplatz „Haus Wollersheck“ befindet sich westlich der Ortslage Hosten an der Kyll in einer Tallage zwischen dem bewaldeten Steilhang im Osten und dem Bahndamm der Eifelstrecke im Westen. Westlich des Bahndamms verläuft die Kyll. Aufgrund dieser topographischen Situation ist das Anwesen sowohl durch oberflächlich abfließendes Niederschlagswasser aus den östlich gelegenen Hangflächen als auch durch Hochwasser der Kyll potenziell gefährdet.

Nach den Starkregengefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz verlaufen zwei ausgeprägte Tiefenlinien im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes. Eine Tiefenlinie führt unmittelbar entlang der nördlichen Gebäudeseite, während eine weitere den südlichen Grundstücksbereich quert. Beide Abflussbahnen weisen bei Starkregenereignissen ein erhöhtes Potenzial für konzentrierten Oberflächenabfluss auf und können zu einer Gefährdung des Gebäudes und der angrenzenden Freiflächen führen.

Hinsichtlich der Hochwassergefährdung durch die Kyll zeigen die Hochwassergefahrenkarten, dass der Bahndamm bei Hochwasserereignissen mit einer statistischen Wiederkehrzeit von 10 Jahren (HQ 10) sowie 100 Jahren (HQ 100) als hydraulische Barriere wirkt. Erst bei einem Extremhochwasser (HQ extrem) wird der Bahndamm überströmt, sodass sich das Hochwasser bis an das Gebäude ausbreiten kann.

Ziel Aufgrund der exponierten Lage des Wohnplatzes „Haus Wollersheck“ zwischen bewaldetem Steilhang und Kyll sind seitens der Eigentümer adäquate Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge umzusetzen. Hierzu zählen insbesondere objektspezifische Schutzmaßnahmen gegen oberflächlichen Zufluss aus dem Hangbereich (z. B. mobile oder bauliche Schutzelemente im Zuflussbereich, angepasste Geländemodellierungen im unmittelbaren Grundstücksbereich sowie eine hochwasserangepasste Nutzung und Sicherung von Gebäudeteilen im Erdgeschoss).



Ergänzend sollte das Objekt im Rahmen der kommunalen Gefahrenabwehr- und Einsatzplanung der Feuerwehr als besonders gefährdetes Einzelobjekt sowohl für Starkregenereignisse als auch für Hochwasserlagen der Kyll hinterlegt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass der Wohnplatz im Einsatzfall bei entsprechenden Wetter- und Abflusslagen frühzeitig in die Lagebewertung und Einsatzdisposition einbezogen wird.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Kyll, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Kyllhochwasser	Anlieger	kurzfristig

Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen innerörtlichen Straßen und Straßenabschnitten kann es infolge von Starkregenereignissen zu einem oberflächlichen Abfluss innerhalb des Straßenraums kommen, der entweder nicht vollständig über die bestehende Kanalisation aufgenommen werden kann oder durch eine hydraulische Überlastung des Kanalsystems verursacht wird. In solchen Fällen kann es bei Vollenfüllung der Kanalisation zu einem Rückstau mit Entlastung in den Straßenraum kommen, wodurch zusätzliche oberflächliche Fließwege entstehen.

Grundsätzlich ist das öffentliche Kanalnetz aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht auf die schadlose Ableitung von Starkregenabflüssen ausgelegt. Die Entwässerungssysteme sind primär für die Aufnahme von Niederschlagswasser aus befestigten Flächen im Rahmen von Bemessungsregenereignissen konzipiert. Bei darüber hinausgehenden Starkregenereignissen bleibt daher grundsätzlich ein Risiko von Überstau- und Rückstauereignissen im innerörtlichen Bereich bestehen.

Entsprechend ist in der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Speicher geregelt, dass sich Grundstückseigentümer eigenverantwortlich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik vor Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation zu schützen haben (§7 Abs. 5 und §11 Abs. 2 AES VG Speicher).

Im innerörtlichen Bereich wird die Abflussdynamik zusätzlich maßgeblich durch die lokale Topographie sowie die bauliche Struktur der Siedlungsflächen bestimmt. Niederschlagswasser, das direkt im Siedlungsgebiet fällt, wird unmittelbar abflusswirksam und folgt den natürlichen sowie anthropogen überprägten Gefällestrukturen. Hierdurch entstehen einerseits klar ausgeprägte Abflusswege im Straßenraum, die insbesondere durch Höhenverhältnisse, Straßengefälle, Einmündungsbereiche sowie Bordsteinführungen geprägt werden. Die konkrete Gefährdung einzelner Grundstücke ergibt sich dabei wesentlich aus der Lagebeziehung zur Straße, der Höhenlage des Geländes, der Ausgestaltung der Grundstückszufahrt sowie der Höhenlage und Ausbildung von Gebäudeöffnungen im Verhältnis zum Straßenniveau.

Andererseits kann Oberflächenwasser auch über private Grundstücksflächen geführt werden, abhängig von der kleinräumigen Geländemodellierung und den örtlichen Abflussverhältnissen. Dadurch können auch auf privaten Grundstücken Abflusskonzentrationen entstehen, die eine potenzielle Gefährdung für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen darstellen.

Vor diesem Hintergrund kommt Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge eine zentrale Bedeutung zu, die über den reinen Rückstauschutz hinausgehen und insbesondere auch den Schutz vor oberflächlich eindringendem Wasser umfassen. Hierzu zählen sowohl objektspezifische bauliche Schutzmaßnahmen am Gebäude als auch Maßnahmen zur schadlosen Ableitung oder Rückhaltung von Oberflächenwasser auf dem Grundstück.

Nachfolgend werden die im Rahmen der Starkregengefahrenanalyse identifizierten besonders gefährdeten innerörtlichen Bereiche dargestellt. Diese ergeben sich aus den modellierten Abflussberechnungen sowie aus dokumentierten Ereignisberichten resultierend aus dem örtlichen Bürgerforum. Für diese Bereiche bestehen in der Regel keine vollständig technischen Lösungsansätze im Bestand, sodass der Schwerpunkt auf Maßnahmen der privaten Eigenvorsorge sowie auf eine entsprechende Berücksichtigung bei zukünftigen kommunalen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen gelegt werden muss.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereichen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: - zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) - unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung	Straßenbau- lastträger	langfristig

zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Starkregenbetroffene bzw. -gefährdete Bereiche		
Zur Moorwiese 1, Hauptstr. 38 Gefährdung durch Oberflächenabfluss und Einstau bebauter Grundstücke		
Grundstücksflächen Hauptstraße, Neustraße und Zur Moorwiese Gefährdung durch Oberflächenabfluss und Einstau bebauter Grundstücke		
Hauptstraße 27 Gefährdung durch Oberflächenabfluss und erheblichem Einstau des bebauten Grundstücks		